

Fragenkatalog

Vernehmlassung Neuer Finanzausgleich Kirchen im Kanton Solothurn (NFA Kirchen SO)

- 1. Grundsätzliches** (vgl. Botschaft, Ziffern 1.1, 1.4.2 bis 1.4.5)
Sind Sie mit der im beiliegenden Entwurf vorgesehenen Neugestaltung des Finanzausgleichs Kirchen im Kanton Solothurn (NFA Kirchen SO) einverstanden?

Der VSEG und der VGSo unterstützen den neuen Finanzausgleich für die Kirchen im Kanton Solothurn grundsätzlich. Wir haben jedoch im Rahmen dieser Vernehmlassung einige Konkretisierungs-, Präzisierung- und Änderungswünsche anzubringen.

- 2. Ressourcenausgleich** (vgl. Botschaft, ab Ziffer 2.1.1.2)
Wie beurteilen Sie das dreistufige Ausgleichssystem (1. Disparitätenausgleich durch die Kirchgemeinden; 2. Mindestausstattung sowie Verteilung der Restsumme nach Steuerkraft; 3. Ober- und Untergrenze; §§ 10 – 18 des Beschlussesentwurfes des FIAG KG)?

Der VSEG und der VGSo unterstützen das dreistufige Ausgleichssystem.

- 3. Zusammenschlüsse** (vgl. Botschaft, Ziffer 2.2)
Wie beurteilen Sie die vorgesehene Besitzstandregelung bei Zusammenschlüssen unter Kirchgemeinden (§ 21 des Beschlussesentwurfes des FIAG KG)?

Zu diesem Punkt möchten wir festhalten, dass wir uns grundsätzlich nicht in die Autonomie der Kirchgemeinden (Besitzstand) einmischen möchten. Dennoch möchten wir aus übergeordneter Sicht die angestrebten Reformbemühungen unterstützen.

- 4. Anteil der Kantonalorganisationen** (vgl. Botschaft, Ziffer 2.3)
Wie beurteilen Sie die festgelegte Verwendung des Anteils der Kantonalorganisationen sowie die dazugehörige Berichterstattung in Form einer Leistungsbilanz (§§ 19 und 20 des Beschlussesentwurfes des FIAG KG)?

Der VSEG und der VGSo können die vorgeschlagene Verwendung des Anteils der Kantonalorganisationen so nicht unterstützen. Der neue Prozentsatz muss innerkirchlich neu definiert und festgelegt werden. Bezüglich Leistungsbilanz möchten wir festhalten, dass wir hier aus Kosten- und Effizienzgründen eine standardisierte „Light-Version“ der Leistungsbilanz fordern. Eine übliche Leistungsbilanz würde eine weitere Aufblähung des Administrationsaufwandes erzeugen.

5. Kirchgemeindenfinanzausgleichsfonds (vgl. Botschaft, Ziffer 2.4)

Wie beurteilen Sie die Finanzierung und die damit zusammenhängende zweistufige Finanzierungslösung (§§ 23 – 24 des Beschlussesentwurfes des FIAG KG)?

Bei diesem Punkt sind wir klar der Meinung, dass eine Vermischung zwischen Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden systemfremd ist. Allfällige erzeugte Überschüsse sollen auch in Zukunft zwingend den Kirchgemeinden zukommen bzw. sollen bei den Kirchgemeinden verbleiben.

6. Steuerung (vgl. Botschaft, Ziffer 2.5)

Wie beurteilen Sie die Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der Grundverteilung sowie die jährliche Steuerung bei den anderen Ausgleichsgefässen (§§ 7 Abs. 2, 8 Abs. 2, 15 Abs. 5, 16 Abs. 4 sowie 18 Abs. 6 des Beschlussesentwurfes des FIAG KG)?

Die neuen Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der Grundverteilung sowie die jährliche Steuerung bei den anderen Ausgleichsgefässen sind aus unserer Sicht logisch und können so vorbehaltlos unterstützt werden. Das vorgesehene Monitoring wird ebenfalls unterstützt. Es muss jedoch aus unserer Sicht der Synode die Möglichkeit geboten werden, zuhanden des Regierungsrates Änderungen zu beantragen.

7. Finanzielle Auswirkungen gemäss Modellierung (vgl. Botschaft, Ziffer 1.4.4)

Wie beurteilen Sie die finanziellen Auswirkungen gemäss Botschaft (Ziffern 1.4.4 und 9.) insgesamt und für Ihre Kirchgemeinde?

Die finanziellen Auswirkungen gemäss dem Modellierungsvorschlag erachten wir als sinnvoll. Dies ebenfalls darum, da die Umsetzung der Steuervorlage 17 und deren Auswirkungen mit dem nun vorliegenden Vorschlag abgedeckt sind.

8. Weitere Bemerkungen und Ergänzungen?

Als weitere Ergänzung möchten wir festhalten, dass es uns wichtig erscheint, dass das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche strikte umgesetzt werden muss. Auch mit diesem neuen Finanzausgleichssystem soll der Staat den Kirchen in Grundsatzfragen nicht dreinreden! Die Kirchen haben in kirchen- und finanzpolitischen Fragen einen innerkirchlichen Dialog zu führen und Lösungen zu suchen. Die Einwohnergemeinden nehmen somit zu Kirchenbeständen, Besitzstandswahrungen oder anderen finanzpolitischen Zielsetzungen nicht Stellung.